



Neue Beitragsordnung ab 01.01. 2025

Mitglieder		Beitrag pro Monat	Beitrag pro Jahr
Ordentliches Mitglied (ab 18 Jahre)		11,00 €	132,00 €
Außerordentl. Mitglied (auf Antrag)		8,50 €	102,00 €
Jugendliches Mitglied (14-18 Jahre)		4,00 €	48,00 €
Alt-Mitglied (auf Antrag)		6,00 €	72,00 €
Kinder (bis 13 Jahre)		0,00 €	0,00 €
Ordentliches Gastmitglied		13,00 €	156,00 €
Jugendliches Gastmitglied (14-18 Jahre)		6,00 €	72,00 €
Aufnahmegebühr als ordentl. Mitglied		einmalig	25,00 €

Bootsplätze		Beitrag pro Monat	Beitrag pro Jahr
Kinderboote		1,50 €	18,00 €
2 Wildwasser-oder Jugendboote auf einem Platz (Preis pro Boot)		2,50 €	30,00 €
Einer bis 4,50 m		3,50 €	42,00 €
Einer über 4,50 m		4,00 €	48,00 €
Zweier		5,00 €	60,00 €
Segelboot		11,00 €	132,00 €

Private Nutzung unseres Vereinsheims für Vereinsmitglieder:

30 € pro Veranstaltung bzw. pro Vermietung

Die Reservierungsanfrage erfolgt ausschließlich per E-Mail an den Vorstand und Eintragung in den Kalender

Während der Paddelsaison (April - September) kann das Clubhaus nur an einem Samstag pro Monat gemietet werden

Alle Räume (Clubraum, Küche, Toiletten etc.) müssen nach der Veranstaltung gereinigt wieder übergeben werden!

Arbeitsdienst	Std./Jahr	€/Std. bei Nichtleistung	nicht geleistete
Ordentliches Mitglied (ab 18 Jahre)	10	11,00 €	110,00 €
Außerordentl. Mitglied (auf Antrag)	10	11,00 €	110,00 €
Ordentliches Mitglied (ab 18 Jahren mit reduziertem Beitrag)	10	11,00 €	110,00 €
Jugendliches Mitglied (14-18 Jahre)	5	11,00 €	55,00 €
Ordentliches Gastmitglied	10	11,00 €	110,00 €
Jugendliches Gastmitglied (14-18 Jahre)	5	11,00 €	55,00 €
Kinder (bis 14 Jahre)	0	0,00 €	0,00 €
Mitglieder zwischen 65 und 70 Jahren	5	11,00 €	55,00 €
Alt-Mitglieder, Frauen & Männer ab dem 71. Lebensjahr oder auf Antrag*	0	0,00 €	0,00 €

* Generell vom Arbeitsdienst befreit sind: Alt-Mitglieder, Mitglieder ab dem 71. Lebensjahr sowie Mitglieder auf Antrag, die durch Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50% vorzeitig in den Ruhestand versetzt wurden.

Eine Befreiung vom Arbeitsdienst muß jedes Jahr neu und schriftlich beim Vorstand beantragt werden.

Die Beiträge sind mindestens vierteljährig und im Voraus zu bezahlen.

Beiträge, die nicht bis zum 31.12. des laufenden Jahres bezahlt wurden, werden mit einer Mahngebühr von € 10,- + Porto belegt.

Diese Beitragsordnung wurde auf der Hauptversammlung am 09.03.2024 mit Mehrheit beschlossen.